

Die Transparenzkriterien für die ambulante Pflege

Klaus Dumeier
Abteilung Gesundheit des GKV-Spitzenverbandes

- Kurzfassung -
anlässlich der Gemeinsamen Informationsveranstaltung
von GKV-Spitzenverband und MDS
Pflegequalität transparent machen
am 2. März 2009 in Berlin

Am 29. Januar 2009 haben die Vertragspartner der gemeinsamen Selbstverwaltung auch die Kriterien und die Bewertungssystematik zur Qualität in den ambulanten Pflegeeinrichtungen vereinbart. Damit sind nun auch für die Pflegedienste die Voraussetzungen geschaffen, dass Pflegebedürftige und ihre Angehörige eine wichtige Entscheidungsgrundlage zur Auswahl einer für sie geeigneten Pflegeeinrichtung erhalten.

Künftig wird die Qualität der ambulanten Pflegeeinrichtungen nach 49 Kriterien geprüft. Vergleichbar zur stationären Pflege wird gezielt zu vier Qualitätsbereichen informiert:

- Pflegerische Leistungen (17 Kriterien)
- Ärztlich verordnete pflegerische Leistungen (10 Kriterien)
- Dienstleistungen und Organisation (10 Kriterien)
- Befragung der Kunden (12 Kriterien)

Die Auswahl und Zuordnung der Kriterien ist auf die Sicht der Verbraucher ausgerichtet. Dazu wird nicht nur die Pflegequalität, sondern auch die gesamte Organisation der Pflegeeinrichtung bewertet. Darüber hinaus fließt das Ergebnis der Kundenbefragung in die Veröffentlichung ein.

Auch wenn – anders als in der stationären Pflege mit einem umfassenden Versorgungsauftrag – in der ambulanten Pflege nur einzelne Leistungen vereinbart und eingekauft werden, kann mit den vereinbarten Kriterien gleichwohl ein transparentes Bild über die Qualität der Pflegeeinrichtung abgebildet werden.